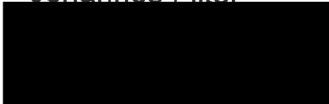




Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Johannes Filter



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12031
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Bericht von Hans-Joachim Maaßen zur rechter Gewalt
in Chemnitz

Bezug: Ihr Antrag vom 11. September 2018

Aktenzeichen: Z II 4-13002/4#1745

Berlin, 24. September 2018

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Antrag vom 11. September 2018. Mai 2018 bitten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung folgender Unterlagen:

„Bericht von Hans-Georg Maaßen zur rechter Gewalt in Chemnitz / Authentizität des Jagd-Videos von "Antifa Zeckenbiss"“

(<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/maassen-legt-seehofer-bericht-zu-chemnitz-vor-15780841.html>)“

Entscheidung:

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nr. 4 IFG abgelehnt.

Begründung:

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Dieser Ausnahmetatbe-

Berlin, 24.09.2018
Seite 2 von 2

stand liegt in Bezug auf den von Ihnen zur Einsicht begehrten Bericht vor, da dieser aufgrund geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen und Erkenntnisse im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) in Verbindung mit der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssache eingestuft ist. Der Bericht darf damit nur Personen zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihrer Dienstpflichten von diesem Kenntnis haben müssen. Die Einstufung als Verschlusssache wurde aus Anlass Ihres Antrages nochmals überprüft und wird im Ergebnis unverändert aufrechterhalten.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.